

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussempfehlung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsablauf:		
23.01.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
20.02.2025	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
27.03.2025	Gemeinderat	Entscheidung

Neben der Feststellung des Jahresabschlusses (TOP 07) ist die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu treffen. Dies erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses.

Die Entlastung des Bürgermeisters bedeutet die Billigung der Ergebnisse der Haushaltswirtschaft und erklärt, dass haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht erhoben werden. Falls die Entlastung verweigert werden soll, sind dafür die Gründe anzugeben.

Der Bürgermeister unterliegt gem. § 87 Abs. 4 i.V.m. § 41 NKomVG bei der Beschlussfassung dem Mitwirkungsverbot.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, dem Bürgermeister gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 i.V.m. § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.